

Hinweise zu den Verfahren nach dem Baugesetzbuch (insb. Bebauungsplanverfahren) sowie der sonstigen Verfahren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die einzelnen Rathäuser der Gemeinde Pfinztal sind derzeit grundsätzlich geschlossen. Das Rathaus II, Kußmaulstr. 3, Ortsbauamt, ist zur Durchführung der Verfahren nach dem Baugesetzbuch sowie der sonstigen Verfahren aber zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet. Diese sind wie folgt:

Montag bis Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Montag	13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	13.30 - 16.00 Uhr

Die Durchführung von Verfahren nach dem Baugesetzbuch sowie der sonstigen Verfahren werden unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Die Unterlagen werden dann im genannten Zeitraum im Eingangsbereich (Flur im Erdgeschoss) des Rathauses II, Kußmaulstr. 3, im Bereich der Infotafeln links und rechts der Treppe zur Einsichtnahme ausgelegt. Es bestehen Erörterungsmöglichkeiten. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Mitarbeiter in Zimmer 1 bzw. Zimmer 9 (1. OG). Dies gilt auch für Anregungen / Einwendungen, die zur Niederschrift abgegeben werden sollen.

Während der Corona-Pandemie gelten im Rathaus II, Kußmaulstr. 3 - angelehnt an die Corona-Verordnung - folgende Schutzmaßnahmen:

- Personenanzahl:** Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig im Flur zur Einsichtnahme aufhalten. Für eventuelle Wartezeiten ist ein Wartebereich eingerichtet.
- Hände desinfizieren:** Desinfizieren Sie bitte nach dem Eintreten Ihre Hände. Hierfür stehen Desinfektionsspender bereit.
- Abstandsgebot:** Halten Sie bitte zu Personen, die nicht zum gleichen Haushalt gehören, einen Abstand von 1,5 m ein.
- Nies- u. Hustenetikette:** Achten Sie darauf in den Ellenbogen zu niesen / husten.
- Mundschutz:** Ein Mundschutz ist nicht erforderlich. Zur Erörterung und zur Niederschrift ist ein Kontaminationsschutz aufgestellt (Plexiglasscheibe).

Für sonstige Anliegen ist eine Vorsprache, auch im Rathaus II, Kußmaulstr. 3, nur nach vorheriger Terminabsprache möglich!